Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 40

Artikel: Berufsberatung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537106

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berufsberatung.

An der Delegiertenversammlung des Schweiz kathol. Volksvereins vom 21. Sept. in Sarnen hielt unser energische Vorkämpfer für das Berufsberatungswesen, Hr. Stadtratspräsident Dr. A. Hättenschwiller, einen Vortrag über die Gründung von Berufsberatungsstellen, dem er solgende Resolution anschloß, die einstimmig

gutgeheißen wurde:

"1. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins (21. Sept. 1922 in Sarnen) fordert die Vorstände der Ortsvereine auf, in Verbindung mit der Geistlichkeit, den katholischen Vereinen und den katholischen Vertretern der Schulbehörben, der Lehrerschaft, Armenpslege, Amtsvormundschaft und staatlichen Jugendpslege, sowie berusenen Vertretern des Bauernstandes, Gewerbestandes und Kaufmannsstandes die Initiative zur Konstituierung von Gemeindekommissionen für Veruseberatung und Lehrlingsfürsorge und Gründung lokaler Veruseberatungsstellen für die männsliche Jugend in die Wege zu leiten.

2. Die Aufgabe dieser örtlichen Kommissionen besteht in erster Linie in der Wahl der Berussberater, der Finanzierung der Berussberatungsstellen, der Durchführung und Ueberwachung der Organisation, der gemeinsamen Behandlung besonders schwieriger Einzelfälle, der Bearbeitung grundsählicher Fragen, der Veranstaltung von Elternabenden und dem Verkehr mit den

Behörden.

3. Die Leitung der Berufsberatungsstellen ist in erster Linie den katholischen Geiftlichen und Lehrern als den für die Ausübung besonders berufenen Organen zu übertragen.

4. Mit der Berufsberatung ist die Lehrsstellenvermittlung zu verbinden, wobei der an der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins angestellte Sekretär für Jugendliche die Aufgaben einer zentralen Bermittlungs- und Ausgleichstelle übernimmt.

5. Des weiteren hat zur Berufsberatung und Stellenvermittlung auch die Fürsorge für die Jugendlichen während der Lehrzeit hinzuzutreten durch ständigen Kontakt mit Weistern und Lehrlingen, Herstellung des Kontaktes mit den kirchlichen Instanzen und religiösen Jugendorganisationen, durch Schaffung besonderer Lehrlingsheime und

Förderung der theoretischen Weiterbildung.
6 Eine wichtige Aufgabe besteht endlich in dem Ausbau einer Organisation für zweckbienliche Plazierung von ausgelernten

jungen Leuten im Auslande.

7. Der Zusammenschluß der lokalen Berussberatungsstellen zu einer katholischen Zentralorganisation, der Schaffung einer eigentlichen Zentralstelle für Berussberatung und Lehrstellenvermittlung und die Regelung der Beziehungen zum Schweizer. Verbande für Berussberatune und Lehrlingsfürsorge bleibt der künftigen Entwicklung vorbehalten."

Haftpflichtversicherung und Schüler-Unfallversicherung.

Im letten Jahrgang der "Schweizer-Schule" hat Herr Alfr. Stalder, Turnlehrer an der Kantonsschule Luzern, unter obigem Titel eine sehr gediegene Arbeit veröffent= licht, die in Lehrerkreisen gewiß die gebüh= rende Beobachtung gefunden hat. Seine Ausführungen über die haftpflicht im allgemeinen und die Haftpflichtgesete, über die haftpflicht der Lehrer und Schulgemeinden im besondern, über die Schüler- und haftpflichtversicherungen zeugen von ernstem Studium und großer Sachtenntnis auf dem Gebiete dieses Bersicherunszweiges. Schlusse macht der Verfasser einen Vorschlag zur Lösung, dahingehend, die Schülerunfallversicherung von Staats wegen zu ordnen nach dem Muster von Aargau und St. Gallen. Darnach hätten die Kantone nicht nur die Prämien zu bezahlen, sondern auch die administrative Durchführung zu besorgen.

Auf den ersten Blick erscheint diese Art der Lösung als naheliegend, ja sogar selbste verständlich. Es gibt aber auch stickhaltige Gründe gegen die vorgeschlagene Lösung, und es kann der Sache nichts schaden, und der Herc Verfasser wird es nicht verübeln, wenn wir in diesem Punkte hier eine and dere Aussalfung vertreten.

Es lag im Zuge der Zeit, und ganz besonders der Nachkriegszeit, alles und jedes dem Staate zu überbinden; für alles mögsliche wurde und wird der Staat beansprucht und was man früher als Sache des Eins